



Bekanntmachung

Neuwahl der (Erwachsenen-) Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028

Im Jahr 2023 findet die Neuwahl der (Erwachsenen-) Schöffen der Gemeinde Stockstadt am Rhein für das Amtsgericht Groß-Gerau und das Landgericht Darmstadt statt. Die Wahlperiode beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2028.

Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste durch die Gemeinde sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stockstadt am Rhein, die Interesse an der Ausübung des Schöffenamtes haben und die vom Gesetzgeber geforderten persönlichen Voraussetzungen erfüllen, können sich bis spätestens 24. März 2023 beim

Gemeindevorstand der
Gemeinde Stockstadt am Rhein
Kirchstraße 6
64589 Stockstadt am Rhein

bewerben und sich in die Vorschlagsliste für die Wahl der (Erwachsenen-) Schöffen der Gemeinde Stockstadt am Rhein aufnehmen lassen. Ein Bewerbungsformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Stockstadt am Rhein: www.stockstadt.de

Nähere Auskünfte zu den vom Gesetzgeber geforderten persönlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Schöffenamtes erhalten Sie auch im Rathaus, Zimmer 14 oder unter Tel.-Nr. 06158/82916 oder 82924.

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Stockstadt am Rhein

- Raschel -
Bürgermeister